

**Titel: Für Klimaschutz, gegen Parkraummangel – Carsharing im öffentlichen Straßenraum**

**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	12.01.2021
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	21.01.2021	

Anfrage:

1. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat am 5. Januar 2021 einen Entwurf für ein Gesetz zur Förderung des Carsharing in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Welche Möglichkeiten für die Förderung von Carsharing in Stralsund sieht die Stadtverwaltung vor allem in verkehrspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch dieses geplante Gesetzesvorhaben?
2. Auf welchen öffentlichen Flächen sind für die Stadtverwaltung Stellplätze für stationsbasierte Carsharing-Fahrzeuge denkbar?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, auch städtische Fahrzeuge für die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung über ein Carsharing dienstlich übergreifend und privat zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Bisher war die Ausweisung von Stellplätzen für Carsharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum schwierig, bzw. unmöglich. In Kürze wird jedoch der Entwurf der Landesregierung M-V zu einem Carsharing-Förderungsgesetz im Landtag beraten. Grundlage ist ein entsprechender Kabinettsbeschluss. Die Pressemitteilung des Landesministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 5. Januar 2021 findet man unter

<https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=166857&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Im Gesetzentwurf sollen Gemeinden geeignete öffentliche Flächen als Stellplätze für stationsbasierte Carsharing-Fahrzeuge bestimmen. Dies soll über die Erteilung einer

Sondernutzungserlaubnis umgesetzt werden.

Die Fuhrparke der Stadtverwaltung und der städtischen Eigengesellschaften sollen zukünftig auch für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen der städtischen Eigengesellschaften dienstlich übergreifend genutzt werden können.

Jürgen Suhr